AMT FÜR STRASSENVERKEHR
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Merkblatt

Veteranen-Feuerwehrmotorfahrzeuge

Besonderheiten bei Feuerwehrfahrzeugen

Bei ausgemusterten Feuerwehrfahrzeugen, die auf Grund des Alters und des Zustandes den Veteranenstatus erlangen, wird im Fahrzeugausweis die Ziffer 107 (Bewilligung Blaulicht und Wechselklanghorn gemäss asa-Richtlinie 6) nicht mehr eingetragen.

Das blaue Gefahrenlicht und das Wechselklanghorn dürfen bei Fahrten auf öffentlichen Strassen nicht in Betrieb genommen und das Blaulicht muss mit einer Hülle wirksam abgedeckt werden.

<u>Eintrag im Fahrzeugausweis:</u>

Ziffer 500 Für Fahrten auf öffentlichen Strassen muss das blaue Gefahrenlicht wirksam abgedeckt werden.

Gemäss ASTRA können Feuerwehrfahrzeuge mit Veteranenstatus weiterhin mit blauem Kontrollschild verkehren (analog Veteranenfahrzeuge aus der Landwirtschaft mit grünem Kontrollschild).

Solange ein Fahrzeug für den Feuerwehreinsatz verwendet wird, kann es den Veteranenstatus nicht erlangen.

Originales Zubehör wie Einsatzwerkzeuge und Leitern dürfen am Fahrzeug belassen werden, wenn die Auflagen gemäss Anhang 6 BAV (gefährliche Fahrzeugteile) eingehalten sind.

Beurteilungshilfe für den optisch und technisch einwandfreien Zustand

- Das Fahrzeug darf keinen sichtbaren Unfallschaden haben und keine grösseren Beulen aufweisen.
- Das Fahrzeug muss frei von Rost sein (fachgerechte Reparatur nach asa-Richtlinie 8).
- Grundsätzlich soll das originale Erscheinungsbild erhalten bleiben.
- Der Lack soll sich in einem ordentlichen Zustand präsentieren. Patina sowie kleine Kratzer oder Dellen sind in beschränkter Zahl anzuerkennen, wenn sich der Lack noch im Originalzustand befindet.
- Je älter das Fahrzeug ist, desto mehr Gebrauchsspuren darf es aufweisen.